

Begründung:

- I. Im Haushaltsplan 2017 wurde der Ansatz für „sonstige ordentliche Aufwendungen“ nicht als einzelne Position, sondern zusammen mit den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gemeinsam in nur einem Betrag dargestellt.

In der Ergebnisrechnung hingegen sind die Einzelbeträge getrennt ausgewiesen. Das führt dann im Plan-Ist-Vergleich zu entsprechenden Abweichungen.

Da für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen kein eigener Ansatz bestand, sind diese in voller Höhe von 645.378,51 € als überplanmäßige Mehraufwendungen zu beschließen.

Wegen der seit 2016 reduzierten Mieterträge mussten entsprechend niedrige Haushaltsansätze für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gewählt werden, da einzig hier im Laufe des Geschäftsjahres eine, wenn auch geringe, Einflussnahme auf die entstehenden Kosten genommen werden kann. Die übrigen Positionen Personalaufwand, Abschreibungen, Zinsen und sonstige Aufwendungen sind weitestgehend vorgegeben und somit im Geschäftsjahr nicht mehr steuerbar.

Die Mehraufwendungen für Personal konnten vollständig durch entsprechende Zuwendungen in Form von Eingliederungszuschüssen finanziert werden.

Auch im Geschäftsjahr 2017 bestätigt sich, dass die seit 2016 bei den Mieteinnahmen vorgenommene Kürzung um 1 Mio. € nicht in vollem Umfang durch Reduzierung der Instandhaltungsarbeiten aufgefangen werden kann. Insbesondere im Bereich der Instandhaltungen und notwendigen Reparaturen sind diese Aufwendungen in der Regel nicht exakt vorhersehbar und führen daher zwangsläufig zu Planabweichungen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen die Aufwendungen für Serviceleistungen der städtischen Fachdienste um 87.511,34 € über den als Planungsgrundlage verwendeten Vorjahreszahlen.

- II. Bei den zum Teil sehr umfangreichen Maßnahmen kommt es in der Umsetzungsphase regelmäßig zu Massenmehrungen und Nachträgen. So sind zum Teil die erforderlichen Leistungen nicht vorhersehbar, die Gegebenheiten nicht erkennbar und in der Planung somit noch nicht bekannt.

Außerdem ändern sich die Anforderungen an den zu errichtenden Bau gelegentlich noch während der Ausführungsphase, was ebenfalls zu Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung und somit in der Regel zu Mehrkosten führt.

Hieraus und zusätzlich aus den generell gestiegenen Baukosten aufgrund der konjunkturellen Entwicklung entstanden die überplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen in der Gesamtsumme von 357.703,82 €, die sich im Wesentlichen aus drei Baumaßnahmen ergaben:

Für das Max-Windmüller-Gymnasium lagen die überplanmäßigen Auszahlungen bei rund 144 T€, wobei die Planansätze insbesondere für die Fliesen- und Plattenarbeiten, für die Trockenbauarbeiten und für die Malerarbeiten überschritten wurden.

Für die Umbauarbeiten für die IGS Emden am neuen Standort am Treckfahrtstief ergaben sich überplanmäßige Auszahlungen von rund 55 T€. Diese hauptsächlich bei den

Bauhauptarbeiten, den Trockenbau- und den Elektroarbeiten.

Im Bereich der allgemeinen Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Gebäuden ergaben sich überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von rund 138 T€ für die fortgeführte Fassadensanierung an der BBS 1 mit der gleichzeitigen Neugestaltung des Haupteingangs zur Pausenhalle.

Die übrigen 21 T€ verteilen in kleineren Einzelbeträgen sich auf insgesamt fünf weitere Investitionsprojekte.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen haben keine Auswirkung auf den Demografieprozess.